

## Zur Bezahlung nebenamtlicher Organisten in den großen Volkskirchen

von Richard Reichel

Die Attraktivität eines Berufs, einer bestimmten Stelle oder Tätigkeit hat bekanntlich auch etwas mit der Bezahlung zu tun. Zwar gibt es ein oftmals beachtliches Engagement in vielen ehrenamtlichen Bereichen, mit steigenden fachlichen Anforderungen allerdings kann tendenziell weniger auf rein ehrenamtliche Mitarbeiter zurückgegriffen werden. Organistendienst im Gottesdienst erfordert zumindest eine solide Grundausbildung, „angelernt tätig“ werden kann man da kaum. Selbst ein Organist ohne jede kirchliche Prüfung benötigt zumindest einige Jahre qualifizierten Klavierunterricht, um überhaupt organistisch tätig werden zu können. So gesehen ist es nicht verwunderlich, dass nebenamtliche Organistendienste von den großen Volkskirchen vergütet werden. Dies gilt sowohl für Tätigkeiten im Rahmen eines Arbeitsvertrages wie auch für Vertretungsdienste. In den weitaus meisten Fällen ist die Vergütung an die Qualifikation gekoppelt. Sowohl die katholische als auch die evangelische Kirche unterscheiden üblicherweise nach A-, B-, C- und D-Prüfungsnachweis (letzterer auch Eignungsnachweis oder Befähigungsnachweis genannt). Hinzu kommt eine Vergütungskategorie für Organisten ohne Prüfung. Eine rein ehrenamtliche Tätigkeit ohne Vergütung ist eher selten. So beträgt beispielsweise im katholischen Bereich bei den nicht-hauptamtlich tätigen Kirchenmusikern der Anteil der Ehrenamtler lediglich 7,8 Prozent; 92,2 Prozent hingegen erhalten eine Vergütung.<sup>1</sup> Für die evangelischen Kirchen sind keine Zahlen verfügbar, persönliche Erfahrungen sprechen aber für eine noch geringere Quote der rein ehrenamtlichen Tätigkeit.

Allerdings differieren die Vergütungen nicht nur nach Qualifikation, sondern offenkundig auch nach Konfession und Region. Dabei ist zunächst festzuhalten, dass die Prüfungsanforderungen der Kirchen trotz konfessionsspezifischer Schwerpunktsetzungen auf allen Ebenen vergleichbar sind. Im hauptberuflichen Bereich entspricht dem denn auch eine in etwa vergleichbare Bezahlung. Offenkundig werden aber, wie Erörterungen in Internet-Foren nahelegen, nebenberufliche Organisten von der katholischen Kirche<sup>2</sup> schlechter bezahlt als ihre evangelischen Kollegen. Argumentiert wird allerdings oft mit ad hoc-Zahlen, die deutschlandweit nicht repräsentativ sein müssen. Aus diesem Grund erfolgt hier eine Zusammenstellung, die zwar ebenfalls nicht vollständig ist, die aber dennoch ein repräsentatives Bild vermitteln dürfte.

### Daten

Ausgangspunkt unserer Betrachtung ist der typische Sonntagsgottesdienst, der als Vertretungsdienst honoriert werden soll. Dabei ist der Vergleich katholisch versus evangelisch nicht ganz trivial, denn evangelischer Standard ist der Predigtgottesdienst ohne Abendmahl, während im katholischen Bereich die Sonntagsmesse den Normalfall darstellt. Hinsichtlich des Vorbereitungsaufwandes bestehen erhebliche Unterschiede. Im evangelischen Gottesdienst sind regelmäßig vier Gemeindelieder, ein Vor- und ein Nachspiel vorzubereiten, hinzu kommen meist die wiederkehrenden liturgischen Formeln zum Kyrie und Gloria. Demgegenüber ist der Vorbereitungsaufwand für eine Messe deutlich höher. Musikalisch meist als Gemeindelieder gestaltet sind das Eingangslied, das Kyrie, das Gloria, der Zwischengesang nach der ersten Lesung (als Lied oder Psalm), das Credolied, das Lied zur Gabenbereitung, das Sanctus und Agnus Dei sowie das Danklied und das Schlusslied). Auch wenn das Kyrie und das Credo oftmals gesprochen werden, ist insgesamt doch eine weit höhere Zahl an Liedern vorzubereiten wie im evangelischen Gottesdienst, bei dem im Fall eines integrierten Abendmahls Sanctus und Agnus Dei (mit einer weit geringeren Anzahl von alternativen Liedern) hinzukommen. Insofern ist ein direkter Vergleich beider Gottesdienstformen schwer möglich, wenn die Vorbereitungszeit berücksichtigt wird. Allerdings wird diese Vorbereitungszeit bei den Vertretungsvergütungen durchweg als abgegolten betrachtet. Insgesamt dürfte man nicht allzu falsch liegen, wenn der Vorbereitungsaufwand mindestens 50 Prozent höher eingeschätzt wird.

---

<sup>1</sup> Balzer, M.: Katholische Kirchenmusik mit Zukunft?, in: Bönig, W. (Hrsg.): Musik im Raum der Kirche, Carus-Verlag und Matthias Grünewald Verlag, 2007, S. 258-260, insbes. S. 259.

<sup>2</sup> <http://forum.orgel-information.de/viewtopic.php?f=23&t=437&sid=cf19d0683c873dba42823d1f83bc6ccb>

Bei Vertrags- wie auch bei Vertretungsdiensten wird in der evangelischen Kirche zwischen Predigtgottesdiensten und Abendmahlsgottesdiensten unterschieden. Letztere werden mit im Durchschnitt etwa 20 Prozent höheren Sätzen vergütet, was angesichts des höheren Zeit- und Vorbereitungsaufwandes auch angemessen erscheint. Vergleicht man die katholische Messe mit den üblichen evangelischen Gottesdienstformen, so scheint eine Gegenüberstellung von Messe und Abendmahlsgottesdienst sinnvoll. Der Vorbereitungsaufwand bei der Messe dürfte noch etwas größer sein, bei der reinen Dauer des Gottesdienstes ist üblicherweise die deutlich längere Dauer des evangelischen Abendmahls (in beiderlei Gestalt) zu berücksichtigen. Alles in allem scheint eine Gegenüberstellung der Messe mit dem Abendmahlsgottesdienst sinnvoll, wenn die spezifischen Vergütungssätze gegenübergestellt werden sollen.<sup>3</sup> Die folgende Tabelle stellt die Vergütungssätze für einen sonntäglichen Dienst für sieben Diözesen und sechs Landeskirchen dar.<sup>4</sup> Die Vergütungssätze für den evangelischen Predigtgottesdienst sind in Klammern angegeben.

	<b>Vergütungssätze in € (2014/15)</b>				
<b>(Erz-)Bistümer Katholisch</b>	E	D	C	B	A
Bamberg	19,19	20,19	21,78	29,22	34,35
Regensburg	17,00	19,50	22,00	28,00	33,50
Freiburg		20,50	25,00	33,50	36,00
Fulda	11,74	17,48	22,06	28,94	32,39
Rottenburg-Stuttgart	16,75	20,10	23,30	35,30	40,75
Mainz	19,99	23,45	24,46	32,57	37,13
Aachen	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00
<b>arithmetisches Mittel; ohne Aachen</b>	<b>17,78</b>	<b>20,37</b>	<b>23,10</b>	<b>31,26</b>	<b>35,67</b>
Aufschlag ggü. Vorstufe		15,00%	13,40%	35,32%	14,40%
<b>Landeskirchen Evangelisch</b>					
Württemberg	44,77 (31,98)	48,72 (34,80)	50,82 (39,53)	70,56 (55,44)	77,74 (61,08)
Sachsen	27,00 (21,00)	32,00 (25,00)	34,00 (28,00)	46,00 (37,00)	52,00 (42,00)
Pfalz	30,20 (26,50)	33,20 (29,50)	35,40 (32,50)	42,24 (39,00)	49,28 (45,50)
Hessen-Nassau	41,82 (34,85)	44,82 (37,35)	50,91 (42,43)	56,13 (46,78)	56,13 (46,78)
Nordkirche (Haupt-GD 60 Min.)	40,50	45,24	47,25	58,80	68,10
Bayern	37,95 (31,63)	39,84 (33,20)	45,36 (37,80)	48,48 (40,40)	48,48 (40,40)
<b>arithmetisches Mittel</b>	<b>37,04</b>	<b>40,64</b>	<b>43,96</b>	<b>53,70</b>	<b>58,62</b>
Aufschlag ggü. Vorstufe		9,70%	8,20%	22,20%	9,20%
<b>Verhältnis evangelisch/katholisch</b>	<b>2,08</b>	<b>1,96</b>	<b>1,90</b>	<b>1,72</b>	<b>1,64</b>

E = Organist ohne Prüfung; nebenamtlich;

D = Organist mit D-Prüfung/Eignungsnachweis (Basiskenntnisse, nebenamtlich);

C = Organist mit C-Prüfung (Ausbildung durch Kurse bzw. Teilzeitstudium, nebenamtlich);

B = Organist mit B-Prüfung (Vollzeit-Hochschulstudium mit Bachelor-Abschluss, hauptamtlich);

A = Organist mit A-Prüfung (Vollzeit-Hochschulstudium mit Master-Abschluss, hauptamtlich)

Die Zahlen zeigen überdeutlich, dass die Vermutung der weitaus besseren Bezahlung in den evangelischen Landeskirchen zutrifft. Insbesondere gilt dies für die niedrigeren Qualifikationsstufen. Erhält ein A-Musiker im Durchschnitt der Diözesen im Vergleich zu einem E-Musiker den doppelten Satz, so wird in den evangelischen Kirchen durchschnittlich nur ein Aufschlag von 60 Prozent gezahlt. Ob man diesen Unterschied als „gerecht“ oder „leistungsorientiert“ bezeichnet, ist zum Teil auch eine normative Frage. Jedenfalls kann die

<sup>3</sup> Natürlich haben diese Sätze den Charakter von Lohnuntergrenzen, die in freier Vereinbarung überschritten werden können. Inwieweit dies allerdings (in welcher Höhe) erfolgt, kann nicht recherchiert werden.

<sup>4</sup> Ich habe die Daten den Internetseiten der Landeskirchen und Bistümer entnommen. In vielen Fällen finden sich allerdings keine Informationen oder sie sind nicht mit vertretbarem Zeitaufwand zu recherchieren.

Vergütungssituation im Bereich der katholischen Diözesen nur als vollkommen unangemessen bezeichnet werden. Im nebenamtlichen Bereich bewegen sich die Sätze um den gesetzlichen Mindestlohn, wenn man die Vorbereitungszeit berücksichtigt. Diese wird aber mitunter drastisch heruntergerechnet. Während in den evangelischen Landeskirchen (beispielsweise im Rheinland) für einen Gottesdienst von einer Stunde ein zeitlicher Aufwand einschließlich Vorbereitung von 2,5 Stunden unterstellt wird,<sup>5</sup> wird z.B. im Erzbistum Köln (für Vertragsdienste) ein Zeitanatz für einen Gottesdienst von 1 Stunde 15 Minuten vorgegeben, wovon 20 Minuten auf die Vorbereitungszeit entfallen sollen. Das reicht selbst bei Routiniers gerade aus, um das Vor- und Nachspiel und die Gemeindelieder (samt Vorspielen) einmal schnell „durchzunudeln“. <sup>6</sup> Ein Zeitanatz von 55 Minuten für eine Sonntagsmesse dürfte ebenfalls die absolute Untergrenze darstellen.

Für einen kirchlichen Arbeitgeber sind solche Tricks zur Senkung der Vergütungsbeträge nicht nur unangemessen, sondern unwürdig. Es ist darum nicht weiter verwunderlich, dass Klagen über einen Mangel an Organisten vor allem aus dem katholischen Bereich zu hören sind.<sup>7</sup> Auch nicht verwunderlich ist es, wenn seit nunmehr zehn Jahren eine im langfristigen Trend rückläufige Zahl von Kursteilnehmern bei den nebenamtlichen Ausbildungsgängen (D und C) beobachtet werden kann.<sup>8</sup> Natürlich ist es richtig, dass die Höhe der Vertretungsvergütung nicht der alleinige Bestimmungsfaktor für nebenberufliches Engagement im Bereich der Kirchenmusik ist, sollte das ideelle Motiv doch im Vordergrund stehen. Entlohnungen, die angesichts der geforderten Qualifikationen völlig unzureichend sind, lassen sich damit aber nicht entschuldigen.

### Ursachen der Vergütungsunterschiede

Fragt man nach den Gründen der Unterschiede bei den Honorarsätzen, so fällt zunächst im evangelischen Bereich in einem Fall ein Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Leistungskraft der Arbeitgeber auf: Sachsen hat verglichen mit den westlichen Bundesländern/Landeskirchen ein geringeres Pro-Kopf-Einkommen. Bei den katholischen Bistümern ist die Varianz der Vergütung weit geringer und ein Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit lässt sich kaum nachweisen. Warum aber zahlen katholische Arbeitgeber dann soviel schlechter als evangelische? Welche Rolle spielen die verfügbaren Finanzmittel, d. h. das Kirchensteueraufkommen? Die Antwort ist einfach. Eine entscheidende Rolle können sie nicht spielen! So stellt sich die Finanzlage der katholischen Bistümer insgesamt wesentlich günstiger dar als die der evangelischen Landeskirchen. Der Hauptgrund ist in den kumulativ geringeren Austrittszahlen zu suchen. Ein Vergleich der durchschnittlichen Kirchensteuereinnahmen der Jahre 1990 bis 1992 mit den Durchschnittseinnahmen der Jahre 2012 bis 2014 zeigt bei der evangelischen Kirche einen Anstieg von 3,84 Mrd. € auf 4,85 Mrd. €, bei der katholischen Kirche aber von 3,99 Mrd. € auf 5,44 Mrd. €. Inflationsbereinigt ist das bei der evangelischen Kirche ein realer Rückgang um etwa 30 Prozent, während bei der katholischen Kirche nur ein realer Rückgang um 20 Prozent zu verzeichnen war. Vor dem Hintergrund der Klagen um (real) rückläufige Einnahmen hätten vor allem die evangelischen Landeskirchen Grund gehabt, bei den Vertretungsvergütungen zu sparen. Das taten sie offensichtlich aber nicht. Da passt es ins Bild, wenn man ergänzend die Lage bei den Hauptamtlichen betrachtet. Auch hier hat die katholische Kirche in den 2000er Jahren weit mehr Stellen ge-

<sup>5</sup> <http://www.kirchenrecht-rheinland.de/document/17605#s96300004>

<sup>6</sup> [https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/kultur\\_und\\_bildung/kirchenmusik/.content/documentcenter/downloads/kirchenmusiker/richtlinien\\_bu\\_021189.pdf](https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/kultur_und_bildung/kirchenmusik/.content/documentcenter/downloads/kirchenmusiker/richtlinien_bu_021189.pdf)

<sup>7</sup> <http://www.mainpost.de/regional/rhoengrabfeld/Ab-1-60-Meter-darf-georgelt-werden;art767,4829123> (Hier wird subventionierter Klavierunterricht angeboten um Orgelnachwuchs zu gewinnen.)

<http://www.goettinger-tageblatt.de/Goettingen/Uebersicht/Adelebser-Kirchengemeinde-setzt-auf-digitales-Instrument> (Vorschlag einer selbstspielenden Digitalorgel wegen Organistenmangels.)

<http://www.aachener-zeitung.de/lokales/region/pfarreien-gehen-die-organisten-aus-1.987141>

<http://cms.bistum-trier.de/bistum-trier/Integrale?MODULE=Frontend&ACTION=ViewPageView&Filter.EvaluationMode=standard&PageView.PK=7&Document.PK=25291>

[http://www.nnp.de/lokales/limburg\\_und\\_umgebung/Info-Organisten-Nachwuchs-im-Bistum;art680,669435](http://www.nnp.de/lokales/limburg_und_umgebung/Info-Organisten-Nachwuchs-im-Bistum;art680,669435)

<http://www.rp-online.de/nrw/staedte/korschenbroich/zu-wenig-junge-kirchenmusiker-aid-1.639750>

<sup>8</sup> Großmann, A.: Kirchenmusikalische Ausbildung in Deutschland – Ausbildungszahlen 2004 bis 2014, in: Musica Sacra 4/2015, S. 202-205.

strichen als die evangelische.<sup>9</sup> Bei der Vergütung der Hauptamtlichen hingegen scheinen die Gehälter nicht signifikant auseinander zu klaffen.

Offenkundig vertraut die katholische Kirche bei der Bezahlung der Nebenamtler weit mehr auf das ideelle Engagement als auf finanzielle Anreize. Die Hauptursache für die konfessionell unterschiedliche Vergütung von Organistendiensten scheint jedoch im unterschiedlichen Verständnis von Kirchenmusik im Allgemeinen und Orgelmusik im Besonderen zu liegen. In der evangelischen Kirche kommt der Kirchenmusik ein eigenständiger Verkündigungsauftrag zu, während sie in der katholischen Kirche zwar wichtiger Diener der Liturgie, im Notfall aber verzichtbar ist. Dies scheint insbesondere für die Orgelmusik zu gelten, denn der Liturgiegesang in Form des gregorianischen Chorals wird/kann theoretisch auch ganz ohne Orgel vollzogen werden. Freilich nur theoretisch, die Praxis sieht anders aus. Die lateinische Gregorianik ist zum Sonderfall geworden, während das orgelbegleitete Gemeindelied zum Normalfall geworden ist. In dieser Hinsicht bestehen kaum noch Unterschiede zum evangelischen Gottesdienst und das hebt auch die Bedeutung der Orgelmusik. (Nach wie vor ist allerdings für längere Choralvorspiele evangelischer Tradition in der Messe kaum Platz.) Eine Messe ohne Orgel ist heute eine eher seltene Ausnahme. Leichtfertig „wegen Organistenmangels in Kauf genommen“ wird sie nach meiner Erfahrung nicht. Damit man dies auch in Zukunft nicht tun muß, sollte man sich auf katholischer Seite Gedanken machen über eine signifikante Anhebung der Vergütungssätze.

Publiziert auf: <http://www.walcker-stiftung.de/Blog.html>

---

<sup>9</sup> [http://www.walcker-stiftung.de/Downloads/Blog/Aussichten\\_katholische\\_Kirchenmusik.pdf](http://www.walcker-stiftung.de/Downloads/Blog/Aussichten_katholische_Kirchenmusik.pdf) sowie Balzer, M.: Katholische Kirchenmusik mit Zukunft?, in: Bönig, W. (Hrsg.): Musik im Raum der Kirche, Carus-Verlag und Matthias Grünewald Verlag, 2007, S. 258-260, insbes. S. 259.